



AH-Hallenturnier 2015 der Verbandsgemeinde Meisenheim

Am Samstag, 21. Februar 2015 findet ab 13:30 Uhr in der großen Turnhalle der Realschule plus, In der Wesbach in Meisenheim, das diesjährige AH-Hallenturnier der Verbandsgemeinde statt.



Für das leibliche Wohl sorgt dieses Mal der FSV 1928 Rehborn e.V.

Wir hoffen auf spannende Spiele und viele Zuschauer!

Teilnehmende Mannschaften:

SG Schmittweiler/Callbach/Reiffelbach/Roth,
SG Rehborn/Lettweiler 1, SG Rehborn/Lettweiler 2,
SG Breitenheim/Odenbach 1, SG Breitenheim/Odenbach 2,
SD Disibodenberg und SV Medard

Spielplan: siehe „Hinweise auf Veranstaltungen“

Integrationsbeauftragte der Verbandsgemeinde Meisenheim

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates bin ich zur Integrationsbeauftragten der Verbandsgemeinde Meisenheim gewählt worden. Für das damit ausgesprochene Vertrauen und die Anerkennung meines Engagements danke ich sehr. Bereits seit Mitte 2014 kümmere ich mich um die Integration von Bürgerkriegsflüchtlings in unserer Verbandsgemeinde. Gemeinsam mit vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern möchte ich mich nun ganz offiziell für die Integration dieser Menschen in unserer Gesellschaft einsetzen.



Hand in Hand wollen wir den Flüchtlingen in unserer Verbandsgemeinde eine neue Heimat geben. Hierzu ist zunächst Hilfestellung zu leisten bei den alltäglichen Problemen in einem neuen Land, einem neuen Kulturkreis und mit vielen fremden Menschen.

Helfen Sie mir bitte bei dieser Aufgabe im Interesse der Flüchtlinge und unserer Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde Meisenheim.

Auf der Homepage unserer Verbandsgemeinde möchte ich Sie über unsere Arbeit informieren. Ich sage bewusst „**unsere Arbeit**“, denn ohne die Mithilfe vieler, die bereits jetzt schon die Flüchtlinge unterstützen, werde ich alles allein nicht bewältigen können. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an diejenigen, die jetzt schon mitmachen!

Ich werde auch regelmäßig Sprechstunden für ratsuchende Flüchtlinge sowie Bürgerinnen und Bürger anbieten, um als „Lotse“ für die auftretenden Fragen im Bereich der Integration zur Verfügung zu stehen. Die Sprechstunde findet immer am letzten Donnerstag eines Monats in der Zeit von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim statt.

Auf gute Zusammenarbeit,
Ihre Anna-Lena Kron

Realschule plus Meisenheim

Eine Schule mit Bildungsgängen und Abschlüssen
der Realschule und der Hauptschule unter einem Dach



Anmeldung für die Klasse 5 der Realschule plus Meisenheim

Die Anmeldungen für die Klasse 5 der Realschule plus Meisenheim werden in folgendem Zeitraum im Sekretariat der Realschule plus Meisenheim entgegengenommen:

am 19.02.2015	von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr
	von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
23.02. - 27.02.2015 jeweils	von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr

Vorzulegen sind:

- **Stammbuch oder Geburtsurkunde**
- **die Durchschriften des Formblattes „Anmeldung für den Besuch an einer weiterführenden Schule“**
- **das letzte Halbjahreszeugnis**

Träger- und Förderverein Synagoge Meisenheim

Mittwoch, 25. Februar 2015, 19.30 Uhr
Meisenheim, Haus der Begegnung, Saarstraße

Filmportrait der deutsch-israelischen Autorin

„Lea Fleischmann“

und Vorstellung ihres Buches:

„Shabbat-Judentum für Nichtjuden verständlich gemacht“

Buchvorstellung: Günther Lenhoff

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Verwaltung geschlossen!

Am Rosenmontag, 16.02.2015, ist die Verbandsgemeindeverwaltung nachmittags für den Publikumsverkehr geschlossen.



Wichtiges auf einen Blick

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim
 Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17,
 www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr
Redaktionsschluss Amtsblatt: Freitag: 11.00 Uhr
Anzeigen-Annahmeschluss: Montag: 14.00 Uhr

NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf 110
 Polizeiinspektion Lauterecken Tel. 06382-9110
Nichtpolizeilicher Notruf 112
 -Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-
 Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31 Tel. 06753-910-0
 Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe) 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim Tel. 116117
 (ohne Vorwahl)
 Krankenhaus Meisenheim, Hinter der Hofstadt 8, 55590 Meisenheim
 Öffnungszeiten: Mittwoch 14 Uhr – Donnerstag 7 Uhr
 Freitag 16 Uhr – Montag 7 Uhr
 an Feiertagen – Vorabend 18 Uhr – Folgewerktag 7 Uhr

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer Tel. 0180/5040308
 Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.
 Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Augenärztlicher Notfalldienst
 Für den Raum Bad Kreuznach – Bad Sobernheim (incl. Meisenheim) – Kirn – Idar-Oberstein – Simmern
 Die Dienstbereitschaft an **Wochenenden und an Feiertagen** besteht, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, von Samstag, 7.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr (an Feiertagen entsprechend):
Dres. Schmidt/Speck, Idar-Oberstein Tel. 06781/22879
 Kurzfristige Dienstplanänderungen können im Internet unter www.drheld.de/notdienste abgefragt werden.
 Die Dienstbereitschaft am **Mittwoch**, nach vorheriger telefonischer Absprache, ist jeweils aktuell an der Pforte des Krankenhauses St. Marienwörth, Bad Kreuznach, Tel. 0671/3720 zu erfragen.

Apothekennotdienst
 Ansage des **Apothekennotdienstes** über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken **im Internet** unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlichen Notfalldienst
Dr. Maschtowski, Bad Sobernheim Tel. 06751/93530

sozialstation nahe
Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH
 Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim
 Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung
 Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause
 und in unseren **Betreuungsgruppen:**
Montags von 13.30 bis 17.30 Uhr in **Staudernheim**
Dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim**.
Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in **Meisenheim**
 Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
 Tel. – Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074
 Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 – 3521
Sprechstunde in Meisenheim:
 jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr
 Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim
 Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8 , Meisenheim
 Bürozeiten Mo.- Fr. 8:00 - 16:00
 24 Stunden erreichbar - Tel. 06753 / 963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung
 Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich. Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.
 Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924.
 Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.
 Zuständig für die Verbandsgemeinden **Meisenheim und Bad Sobernheim**

Bereitschaftsdienste

Bereiche **Wasserversorgung** und **Abwasserbeseitigung** Tel. 0800-8958958
Strom- und Gasversorgung Westnetz GmbH
bei Störungen im Stromnetz Tel. 0800/4112244
bei Störungen im Gasbereich Tel. 0800/0793427
Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG
 für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn, Reiffelbach u. Schmittweiler
 Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61
 Fax 06361-9217-21 Tel. 06361-9217-10
Stromentstörung: Tel. 0800-797777
Wertstoffhof Meisenheim Tel. 06753-93000
 Öffnungszeiten:
 dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:
 Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise: Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.
 Verantwortlich für Anzeigen:
 Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net.
 Druck: GreiserDruck GmbH & Co. KG, Rastatt.
 Anzeigenberatung: Sieglinde Veith, Friedhofstraße 12, 67753 Rothselberg, Telefon 06304/1532, Mobil 0170/8670507
 Für Privatanzeigen:
 Buch- und Schreibwarenhandlung Feickert, Untergasse 17, 55590 Meisenheim, Tel. 06753 2222, www.Buch-Feickert.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird das Amtsblatt kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.
 Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Das nächste Amtsblatt
 der Verbandsgemeinde erscheint am
 19. Februar 2015**

Astrid - Lindgren - Grundschule
Meisenheim
Ganztagschule in Angebotsform



Möchten Sie sich während Ihres

Berufspraktikums 2015/2016

als **pädagogische Fachkraft** vielseitig
für Kinder im Alter von 6-10 Jahren einsetzen?



Dann wäre vielleicht unsere Ganztagschule
der richtige Einsatzort für Sie!

Ihre Aufgaben:

Beobachtung des einzelnen Kindes hinsichtlich der individuellen Situation und des Entwicklungsstandes, Begleitung und ganzheitliche Förderung der Schullehrkräfte während des Schulvormittags, Mittagessenbetreuung, Angebotsgestaltung und Betreuung während der Freispielphasen, Hausaufgabenunterstützung, Verantwortung für eine sinnvolle und anregende Gestaltung der Gruppenräume (Bereitstellung unterschiedlicher Materialien), Individuelles Angebot für eine feste Kindergruppe 1x/Woche, Konzeptentwicklung, Öffentlichkeits- und Elternarbeit im GTS-Team, Gestalterische und organisatorische Aufgaben während der Ferienzeiten

Neugierig geworden?

Astrid-Lindgren-Grundschule
Frau Weinsheimer
Präses-Held-Str. 7
55590 Meisenheim
Tel.: 06753/2696 • Fax: 06753/2519
E-Mail: Grundschule@vg-meisenheim.de



Astrid - Lindgren - Grundschule
Meisenheim
Ganztagschule in Angebotsform



Möchtet ihr nach eurem Abi/Fachabi ein

Freiwilliges Soziales Jahr

machen ?

- als Zeit, um euch über eure Berufswünsche klar zu werden
- als Überbrückungszeit für den Studienbeginn
- als Einblick in pädagogische Berufe

Dann wäre vielleicht unsere Ganztagschule
der richtige Einsatzort für euch !



Eure Rahmenbedingungen

Monatliches Taschengeld in Höhe von ca. 320 €, Anrecht auf Kindergeld, sozialversichert, 25 Tage Weiterbildung während des FSJ, 26 Tage Jahresurlaub (während der unterrichtsfreien Zeit), Zertifikat über die erworbenen Fähigkeiten...

Eure Aufgaben:

Unterstützung der Lehrkräfte während des Unterrichtsvormittags, Förderung von Kindern, Pausenaufsichten, Mittagessenbetreuung, Angebotsgestaltung und Betreuung während der Freispielphasen, Hausaufgabenunterstützung, Unterstützung bei Arbeitsgemeinschaften oder eigene Ideen verwirklichen...

Neugierig geworden?

Meldet euch bei uns. Wir können euch Infos und Unterstützung bei der Anmeldung zum FSJ anbieten.

Astrid-Lindgren-Grundschule
Frau Weinsheimer
Präses-Held-Str. 7
55590 Meisenheim
Tel.: 06753/2696 • Fax: 06753/2519
E-Mail: Grundschule@vg-meisenheim.de



Kinderfasching



16.02.2015

Gemeindehaus in Meisenheim

**Zauberer Atschy und Kakadu Coco
werden uns verzaubern**

Einlass 13.11 Uhr

Beginn 14.11 Uhr

Wir freuen uns auf viele Kinder

Meisenheimer Carneval Club 1996 e.V.

Kindersachenbasar in Becherbach

Der Elternausschuss des Kindergarten Becherbach veranstaltet am **Sonntag, dem 01.03.2015** in der Zeit **von 13.00 – 15.00 Uhr** einen Kindersachenbasar im neuen Dorfgemeinschaftshaus in Becherbach.

Angeboten wird alles rund ums Kind (Kleider, Schuhe, Spielsachen,...).

Auch für das leibliche Wohl wird mit Kaffee, Kuchen und Getränken gesorgt. Der gesamte Erlös hiervon kommt dem Kindergarten Becherbach zu Gute.

Es sind noch Plätze frei! Wer Interesse hat, als Selbstverkäufer mit eigenem Stand mitzuwirken, meldet sich bitte umgehend unter
Tel.: 06364/175450 (AB).

Die Standgebühr beträgt 4,- Euro und einen Kuchen.



Wir, die Nordpfalz

Neues aus unserer Region

Unternehmensbeteiligung im Rahmen der Zukunftsinitiative Starke Kommunen – Starkes Land gestartet

Am Dienstagabend, 03.02.2015, versammelten sich nach einer Betriebsbesichtigung bei der Firma BITO in Meisenheim rund vierzig interessierte UnternehmerInnen sowie SchülerInnen des örtlichen Gymnasiums im Meisenheimer Hof zum ersten „Unternehmerforum“.



Die Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Meisenheim wurden Anfang des Jahres 2014 erfolgreich als eine von sechs Modellregionen der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ des Landes Rheinland-Pfalz ausgewählt. Im Rahmen der Initiative werden für 30 Monate innovative Ansätze der gemeindeübergreifenden Kooperation gefördert. Im Handlungsfeld „Unternehmen“ sollen nun der regelmäßige Austausch und die Kommunikation zwischen den regional ansässigen Unternehmen, den Verwaltungen und den Schulen verbessert und gefördert werden. Dazu soll ein „Unternehmerforum“ der beiden Verbandsgemeinden über Firmenbesichtigungen, Diskussionsrunden zu zentralen Themen sowie Expertenvorträge beitragen. Ziel ist es, unternehmensorientierte Themen vertiefend zu behandeln und gemeinsam Projekte anzustoßen und die Zusammenarbeit zu verstetigen, gegebenenfalls mit externer fachlicher Moderation und Begleitung.

Nach der Vorstellung und regen Diskussion dieses Prozesses mit den Teilnehmern hielt Stefan Dietz von der Firma entra GmbH einen Expertenvortrag zum Thema „Glücksfall Fachkräftemangel – Was Unternehmen und Region tun können!“ und gab den Teilnehmer praktische Anregungen, wie Unternehmen zukünftigen Herausforderungen begegnen können. Die Teilnehmer konnten bereits auf der Veranstaltung ihr Interesse für weitere Veranstaltungen bekunden. Weitere Interessierte erhalten Informationen beim prozessbegleitenden Büro entra Regionalentwicklung (Frau Imke Heyen, imke.heyen@entra.de, 06302 9239-14).

Mobiles Bürgerbüro –

Die Verwaltung vor Ort ist gestartet

Das erste mobile Bürgerbüro im Landkreis Bad Kreuznach ist gestartet. Zielgruppe sind insbesondere ältere und die weniger mobilen Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde Meisenheim.

Das aus EU-Mitteln geförderte Projekt ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer bürgernahen und dienstleistungsorientierten Verwaltung.

Kernelement des mobilen Bürgerdienstes sind Dienstleistungen des klassischen Bürgerbüros,

wie z. B. Beantragung von Ausweisen und Pässen, An- und Ummeldungen, Beglaubigungen, Beantragung von Führungszeugnissen, aber auch alle weiteren Aufgabenstellungen der Verwaltung. Auf dem Fahrzeug führen wir ferner alle Standard-Steuerformulare und u.a. gelbe Müllsäcke für Ihren Bedarf mit.

Sind Ihre Anliegen vor Ort nicht abschließend zu erledigen, werden diese im Nachgang mit Priorität bearbeitet und beantwortet.

Einmal im Monat werden wir in jeder Gemeinde in den jeweiligen Gemeindehäusern für Sie vor Ort sein.

Wann wir Ihnen in Ihrer Gemeinde zur Verfügung stehen, können Sie dem nachfolgenden Routenplan entnehmen.

Gerne können Sie auch vorher mit uns telefonisch unter der Nummer 06753/121-22 Kontakt aufnehmen, um Ihr Anliegen vorab mit uns zu besprechen.



Zeiten	4.3.2015 (1. Mittwoch im Monat) Route 1	11.3.2015 (2. Mittwoch im Monat) Route 2	18.2.2015 (3. Mittwoch im Monat) Route 3	25.2.2015 (4. Mittwoch im Monat) Route 4
09.30 - 10.30	Abtweiler	Hundsbach	Lettweiler	Reiffelbach
11.00 - 12.00	Raumbach	Schweinschied	Rehborn	Gangloff
13.00 - 14.00	Desloch	Löllbach	Schmittweiler	Roth
14.30 - 15.30	Jeckenbach	Breitenheim	Callbach	Becherbach

Bürgerbus der Verbandsgemeinde Meisenheim

Bleiben Sie mobil – Unser Angebot für Senioren

Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde Meisenheim bietet unseren Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere unseren älteren Mitbürgern, einen regelmäßigen wöchentlichen Transport von den Ortsgemeinden nach Meisenheim an, um hier Besorgungen, wie einen Arztbesuch, Einkäufe, Krankenhausbesuche, Verwaltungsangelegenheiten und vieles mehr, erledigen zu können. Der Transfer ist zudem barrierefrei, so dass auch ein Rollstuhl kein Problem darstellt. Jede Ortsgemeinde wird in jeder Woche jeweils werktäglich dienstags oder donnerstags angefahren. Die einzelnen Fahrtrouten werden wöchentlich gewechselt. Nachdem das Angebot bereits nachgefragt wird, wünschen wir uns noch eine intensivere Nutzung! Fahren Sie mit uns, Sie werden vom Service überzeugt sein!

Ihr Fahrplan für den Monat Februar 2015

Route 1			Route 2		
dienstags	donnerstags		dienstags	donnerstags	
03.02.2015	12.02.2015		10.02.2015	05.02.2015	
17.02.2015	26.02.2015		24.02.2015	19.02.2015	
Hin	Zurück		Hin	Zurück	
9.00	12.00	Meisenheim (Bahnhof)	9.00	12.00	Meisenheim (Bahnhof)
9.07	12.07	Breitenheim	9.09	12.09	Schmittweiler
9.17	12.17	Jeckenbach	9.14	12.14	Callbach
9.20	12.20	Löllbach	9.19	12.19	Reiffelbach
9.24	12.24	Schweinschied	9.24	12.24	Gangloff
9.32	12.32	Hundsbach	9.29	12.29	Becherbach
9.40	12.40	Jeckenbach	9.34	12.34	Roth
9.45	12.45	Desloch	9.43	12.43	Meisenheim (Bahnhof)
9.50	12.50	Meisenheim (Bahnhof)	9.45	12.45	Meisenheim (Bahnhof)
			9.53	12.53	Abtweiler
			9.58	12.49	Raumbach
			10.00	13.00	Meisenheim (Raumb.SträÙe)
			10.15	13.15	Lettweiler
			10.25	13.05	Rehborn
			10.30	13.30	Meisenheim (Bahnhof)

Die Fahrgäste sollten ihren Fahrtenwunsch mindestens einen Tag vor Fahrtantritt unter der **Telefon-Nr. 06753/94242** anmelden; hier erhalten sie Informationen und die Bestätigung über die Abfahrtszeit und Abfahrtsort.

**Amtliche
Bekanntmachungen**



**Verbandsgemeinde
Meisenheim**

Kleiderkammer in Meisenheim

Aufgrund der hohen Spendenbereitschaft ist die Kleiderkammer vorübergehend aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Bitte stellen Sie keine Kleiderspenden mehr vor der Kleiderkammer oder auf dem Gelände ab!

Sobald wieder Spenden entgegen genommen werden können, werden wir Sie auf diesem Wege informieren.

Wir bedanken uns bei allen Spendern für die enorme Spendenbereitschaft.

Ihre
Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

**Fortschreibung des
Flächennutzungsplanes der
Verbandsgemeinde Meisenheim,
1. Änderung Teilplan Windenergie,
Frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verbandsgemeinderat Meisenheim hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes -Teilplan Windenergie- beschlossen. Der Teilplan Windenergie soll unter Beachtung der Vorgaben des fortgeschriebenen Landesentwicklungsplanes IV, Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien, fortgeschrieben werden, um mögliche weitere Konzentrationsflächen innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Meisenheim auszuweisen.

In gleicher Sitzung wurde die Offenlage nach § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Flächennutzungsplanentwurf liegt in der Zeit vom 16.02.2015 bis einschließlich 17.03.2015 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Abteilung Bauliche Infrastruktur, Zimmer 3, zu folgenden Dienstzeiten aus:

montags und dienstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr aus. Während dieser Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Flächennutzungsplanentwurf -Teilplan Windenergie- vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Meisenheim, den 29.01.2015

Kron, Bürgermeister



Becherbach

**Freilaufende Hunde -
(k)ein Problem?**

Hunde brauchen ihren Freilauf, das wissen Hundehalter und „Gassigeher“ nur zu gut.

Sie können ihre vierbeinigen Freunde im Außenbereich gerne frei laufen lassen, wenn sich keine Personen in der Nähe aufhalten. Nähern sich Passanten, nehmen Sie Ihren Hund bitte sofort an die Leine.

Innerorts sind die Hunde stets angeleint zu führen.

Aus gegebenem Anlass fordern wir alle Hundehalter und -führer dringend dazu auf, sich an diese Regelungen zu halten.

Für das gesamte Gebiet der VG Meisenheim wurde dies in einer Gefahrenabwehrverordnung festgeschrieben, die auch die Ahnungsmöglichkeiten bei Verstößen regelt:

Regelwidriges Verhalten kann mit Bußgeldern bis zu 5.000,- Euro geahndet werden!

Verantwortungsvolle Hundebesitzer halten und führen ihre Tiere so, dass niemand belästigt oder gefährdet wird. Tragen auch Sie, verehrte Hundehalter, durch entsprechendes Verhalten dazu bei. Vielen Dank.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

-Örtliche Ordnungsbehörde-



Desloch

**Öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Desloch**

Am **Donnerstag, dem 19.02.2015**, findet um 20.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Desloch eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Desloch statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. „Unser Dorf hat Zukunft“; Beratung und Beschlussfassung
3. Ausbau der Straße „Am Biengarten“; Beratung
4. Antrag auf Zuweisung aus dem I-Stock 2016; Beratung und Beschlussfassung
5. Änderung der Gebührensatzung „Friedhof“; Beratung und Beschlussfassung

- nichtöffentlich -

- 1.-3. Vertragsangelegenheit
4. Verschiedenes

Kleidercontainer aufgestellt

Ein Container für „alte Kleider und Schuhe“ wurde auf dem Parkplatz am Friedhof aufgestellt.

Kein Amtsblatt erhalten?

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH

Telefon: 06321 3939-70

E-Mail: vertrieb@amtsblatt.net



Hundsbach

**Hauptsatzung der Ortsgemeinde
Hundsbach vom 27.01.2015**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAE-VO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Hundsbach erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Meisenheim.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschriften eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses/oder eines Beirates werden abweichend von Absatz 1 an der Bekanntmachungstafel bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist. Die Bekanntmachungstafel befindet sich an der Buswarte Halle, Auf dem Kreuz.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform (Absatz 1) nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß § 1 Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgenden Ausschuss: Rechnungsprüfungsausschuss (§ 110 Abs. 1 S. 2 GemO)

(2) Der Ausschuss nach Abs. 1 besteht aus 2 Ratsmitgliedern und deren Stellvertretern.

(3) Die Mitglieder des Ausschusses nach Abs. 1

werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

§ 3

Zahl und Stellung der Beigeordneten

(1) Die Zahl der Beigeordneten wird auf 2 festgesetzt.

(2) Den Beigeordneten wird kein Geschäftsbereich zugewiesen.

§ 4

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Ausgaben und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ortsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 - 6.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,- €.

(3) Neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt. Er umfasst bei Arbeitnehmern/innen auch den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen und die entgangenen freiwilligen Arbeitgeberleistungen. Auf Antrag wird der glaubhaft versicherte Verdienstausfall ersetzt, höchstens jedoch 25,- € je Sitzung. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausfall nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2 (z.B. Kinderbetreuung etc.)

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Ortsgemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen am gleichen Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 5

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,- €.

(2) Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 6

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweils geltenden Satzes der EntschädigungsVO-Gemeinden gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschalsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 7

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die

Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so erhält er eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines Sitzungsgeldes, das die Mitglieder des Gemeinderates erhalten.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortsgemeinderates und der Ausschüsse die für Ortsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 11,20 € Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschalsteuersatz möglich ist, wird der Pauschalsteuersatz von der Ortsgemeinde getragen. Der Pauschalsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(5) § 4 Abs. 3, 4, 5 und Abs. 6 gelten entsprechend.

§ 8

Dienstzimmerentschädigung

(1) Zur Abgeltung der dienstlichen Mitbenutzung von Privaträumen wird dem Ortsbürgermeister eine Dienstzimmerentschädigung in Höhe von 15,- €/mtl. gezahlt.

(2) Die anfallende Pauschalsteuer übernimmt die Ortsgemeinde.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 29.11.2005 sowie die 1. Änderungssatzung vom 22.05.2007 außer Kraft.

Hundsbach, den 27.01.2015

Blum, Ortsbürgermeister

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfah-

rens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Jeckenbach

Jagdgenossenschaft Jeckenbach

Hiermit ergeht die Einladung an alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jeckenbach zur Teilnahme an der diesjährigen Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 27.02.2015 um 19.00 Uhr, im Gemeindehaus Jeckenbach (kleiner Saal)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Bekanntgabe Abschlussvereinbarung 2015/2016
4. Kassenbericht Geschäftsjahr 2014
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Verwendung des Reinertrags
8. Haushaltsplan 2015
9. Verschiedenes/Anträge

Das Jagdkataster und die Niederschrift der Versammlung von 2014 liegt in der Zeit vom 12.02.2015 bis 26.02.2015 beim Vorsitzenden zur Einsichtnahme aus.

Karl Otto Beimbauer, Vorsitzender



Meisenheim

Sperrung des Altstadtbereichs der Stadt Meisenheim anlässlich Fastnachtsumzuges am 14.02.2015

Am Samstag, dem 14.02.2015 ab 13.30 Uhr, findet der alljährliche Fastnachtsumzug in der Stadt Meisenheim statt. Hierzu wird der Altstadtbereich der Stadt Meisenheim für den gesamten Fahrzeugverkehr von 13.30 Uhr bis 20.00 Uhr voll gesperrt. Des Weiteren wird im gesamten Altstadtbereich ein Haltverbot angeordnet. Besucher der Veranstaltung werden gebeten, die Parkplätze außerhalb des Altstadtbereichs zu nutzen.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim

Am Mittwoch, dem 18.02.2015, findet um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des historischen Rathauses Meisenheim eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Stadtrates Meisenheim** statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Annahme von Spenden
3. Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung der Stadt Meisenheim

4. Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Meisenheim
 5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 der Stadt Meisenheim; Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen und Bestandteilen
 6. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Bismarckplatz“ in der Stadt Meisenheim;
 - a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.05.2014
 - b) Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1, 13a Baugesetzbuch (BauGB)
 - c) Billigung des Planentwurfes
 - d) Beschluss über die Offenlage nach §§ 13a, 13 Abs. 2 und 3, 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 13a, 13 Abs. 2 und 3, 4 Abs. 2 BauGB
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Regelung zur Aufstellung von Altkleidercontainern in der Stadt Meisenheim
 8. Einwohnerfragestunde
 9. Mitteilungen und Anfragen
- nichtöffentlich -**
1. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
 2. Erlass einer Forderung
 3. Grundstücksangelegenheit
 4. Personalangelegenheit
 5. Mitteilungen und Anfragen

Werbeflächen am städtischen Pkw

Die Stadt Meisenheim stellt den stadteigenen Pkw (Dacia Dokker) für Folienwerbung zur Verfügung. Unternehmen, Vereine und sonstige Organisationen, die Interesse an der Anmietung einer Werbefläche haben, melden dies bitte bis zum 28. Februar 2015 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Pretorius, Tel.-Nr. 06753/121-32, bei Stadtbürgermeister Gerhard Heil, Tel.-Nr. 0172/6143617 oder beim 1. Beigeordneten Eugen Krax, Tel.-Nr. 01577/2075578.

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23, Telefon 06753/3017.

Montag:	18.00 bis 19.30 Uhr
Dienstag:	10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag:	16.00 bis 18.00 Uhr

Die Bücherei ist am Montag, dem 16.02.2015 (Rosenmontag), geschlossen!



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Reiffelbach

Am Mittwoch, dem 18.02.2015, findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Reiffelbach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reiffelbach statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Jahresrechnung 2010 mit Anhang und Schlussbilanz sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten; Beratung und Beschlussfassung
3. Anträge auf Bewilligung von Landeszuweisung aus dem Dorferneuerungskonzept für das Haushaltsjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung
4. Terminfestlegung und Vorbereitung einer Einwohnerversammlung zum Projekt Toilettenanlage an der Grillhütte
5. Veranstaltung eines Frühjahrs-Vormittags; Terminfestlegung; Beratung und Beschlussfassung
6. Beteiligung der Ortsgemeinde am Festumzug 05.07.2015 in Meisenheim
7. Entgegennahme von Spenden
8. Mitteilungen und Anfragen



Vertretung von Ortsbürgermeister Haas

Ortsbürgermeister Haas Willi wird in der Zeit von 20.02.2015 bis 27.02.2015 durch den 1. Beigeordneten Herrn Marx Udo Tel.: 06753 – 5441 vertreten.



Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2015

Anpassung der gemeindlichen Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer)

Der Vorsitzende informiert über die Schreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 30.09.2014, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, der Kommunaufsicht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 23.10.2014, sowie der VG Meisenheim vom 30.10.2014. In diesen Schreiben wurden die Kommunen darauf hingewiesen, dass die Realsteuersätze Hebesätze der Realsteuern nicht unterhalb der Nivellierungssätze des Landes liegen dürfen, um Fördermittel zu erhalten.

Nach eingehender Diskussion wird beantragt, die Abstimmung auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen zu vertagen.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Schweinschied und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schweinschied stimmt gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schweinschied beschließt weiter den Jahresabschluss 2010 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde zu. 31.12.2010.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schweinschied beschließt zudem, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben) dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung zu erteilen.

Nach den Beschlüssen wendet sich der Ortsbürgermeister an den Vertreter der Verbandsgemeinde und unterstreicht nochmals das Anliegen des Gemeinderates, dass zukünftig die Jahresabschlüsse zeitnah den Ortsgemeinden vorliegen sollten. Nur so ist zu gewährleisten, dass die Ortsgemeinde auf finanzielle Entwicklungen und Veränderungen agieren kann.

Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen Beratung und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Windkraftanlage Striedt“.

Beschluss über den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Windkraftanlage Striedt“, gem. §§ 14, 16-18 BauGB.

Für den geplanten Bau von einer Windkraftanlage auf der Gemarkung Schweinschied in dem Teilgebiet „Windkraftanlage Striedt“ sind für die Realisierung weitere Schritte notwendig: Konkret muss ein

- Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie ein
- Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre

beraten und beschlossen werden.

Nach Vorstellung der Flächen durch den Vorsitzenden wird der Aufstellungsbeschluss sowie die Satzung über eine Veränderungssperre für das Teilgebiet „Windkraftanlage Striedt“ beschlossen.

Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen Beratung und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Windpark Röderberg“.

Beschluss über den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Windpark Röderberg“ gem. §§ 14, 16-18 BauGB.

Für den geplanten Bau von einer Windkraftanlage auf der Gemarkung Schweinschied in dem Teilgebiet „Windpark Röderberg“ sind für die Realisierung weitere Schritte notwendig: Konkret muss der

- Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), sowie der
- Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre

beraten und beschlossen bzw. verlängert werden.

Nach Vorstellung der veränderten Flächen durch den Vorsitzenden, wird der Aufstellungsbeschluss sowie die Satzung über eine Veränderungssperre für das Teilgebiet „Windpark Röderberg“ beschlossen.

Anbringung eines Spiegels am Kappeler Weg
Nach einer Ortsbesichtigung nach der letzten Gemeinderatssitzung beschließt der Gemeinderat, einen Verkehrsspiegel (60x80 cm) einschließlich eines Rohrfostens über die VG-Meisenheim zu beschaffen. Die Anbringung soll in Eigenleistung erfolgen.

Teilnahme am Wettbewerb**„Unser Dorf hat Zukunft 2015-2016“**

Der Gemeinderat berät über eine mögliche Teilnahme an o.a. Wettbewerb und beschließt nach kurzer Diskussion und Aussprache am Landeswettbewerb 2015-2016 nicht teilzunehmen.

Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltungsangelegenheiten von der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft und der Ortsgemeinde vom 15.05.2007, in der die Verwaltungsangelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde übertragen wird, zu verlängern.

Mitteilungen und Anfragen

Kosten der Beschäftigungsmaßnahme „Chance für Langzeitleistungsbezieher“

Der Vorsitzende informiert darüber, was die im vergangenen Jahr (01.04.-30.09.2014) durchgeführte Beschäftigungsmaßnahme die Ortsgemeinde gekostet hat.

Kauf des Friedhofs

Der Vorsitzende informiert, dass der Kauf des Friedhofes von der evangelischen Kirchengemeinde am 24.11.2014 notariell abgeschlossen wurde und dass er gleichzeitig den in diesem Jahr zurückgestellten Antrag auf Mittel aus dem „I-Stock“ für die Sanierung der Friedhofmauer erneut für das HH-Jahr 2016 bei der VG Meisenheim gestellt hat.

Einwohnerfragestunde

Anregung eines Bürgers der Gemeinde, das Römerdenkmal in die Tourismusbrochure der VG Meisenheim aufzunehmen.

Nach kurzer Erörterung wurde beantragt, den Vorschlag nicht aufzugreifen.

Öffentliche Bekanntmachung**Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet****„Windkraftanlage Striedt“ in der Ortsgemeinde Schweinschied**

Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Schweinschied hat in seiner Sitzung am 28.01.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung des § 22 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Windkraftanlage Striedt“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Schweinschied

Flur 15, Flurstücke 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 21, 22, 24/1, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 40 tlw., 42 tlw., 44 tlw..

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus der unten abgedruckten, verkleinerten, nicht maßstäblichen Darstellung zu entnehmen.

SATZUNG**der Ortsgemeinde Schweinschied über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Windkraftanlage Striedt“ vom 28.01.2015**

Aufgrund der §§ 14 und 16 bis 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Schweinschied am 28.01.2015 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes „Windkraftanlage Striedt“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Schweinschied,

Flur 15, Parzellen 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 21, 22, 24/1, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 40 (Weg) teilweise, 42 (Weg) teilweise und 44 (Weg) teilweise.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage beigefügten verkleinerten, unmaßstäblichen Flurkarte. Dieser Plan ist Be-

standteil der Satzung.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

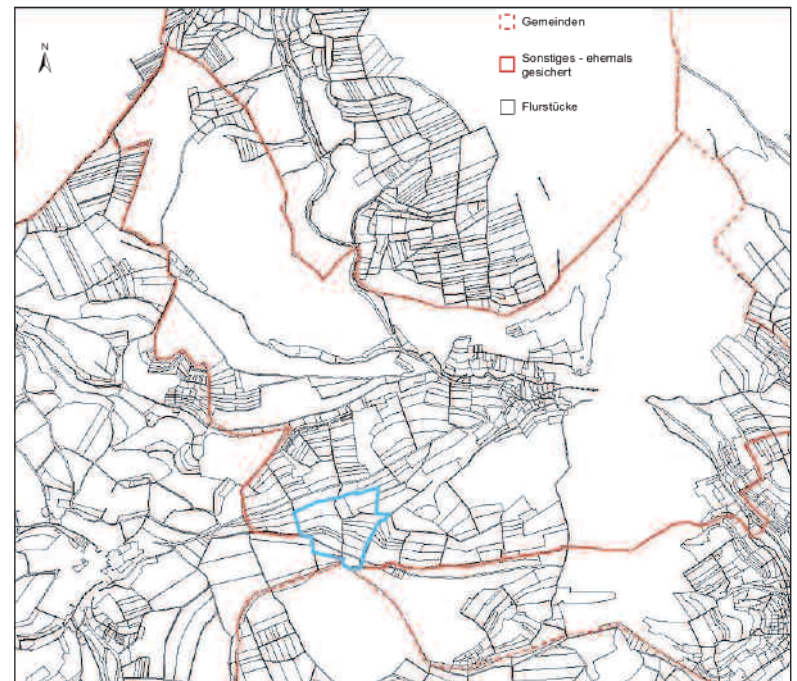
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

Schweinschied, den 28.01.2015

Ortsgemeinde Schweinschied

Fritz, Ortsbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung****Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Windpark Röderberg“ in der Ortsgemeinde Schweinschied**

Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Schweinschied hat in seiner Sitzung am 28.01.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung des § 22 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Windpark Röderberg“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Schweinschied

Flur 1, Flurstücke 1, 2/1, 2/2, 2/3, 2/4 tlw., 69/7, 95/2, 96, 97, 98, 123/4 tlw., 124 tlw..

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus der unten abgedruckten, verkleinerten, nicht maßstäblichen Darstellung zu entnehmen.

SATZUNG

der Ortsgemeinde Schweinschied über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Windpark Röderberg“ vom 28.01.2015

Aufgrund der §§ 14 und 16 bis 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m.

§ 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Schweinschied am 28.01.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes „Windpark Röderberg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Schweinschied,

Flur 1, Parzellen 1, 2/1, 2/2 (Weg), 2/3, 2/4 (Weg) teilweise, 69/7, 95/2, 96, 97, 98, 123/4 (Weg) teilweise, 124 (Weg) teilweise.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage beigefügten verkleinerten, unmaßstäblichen Flurkarte. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

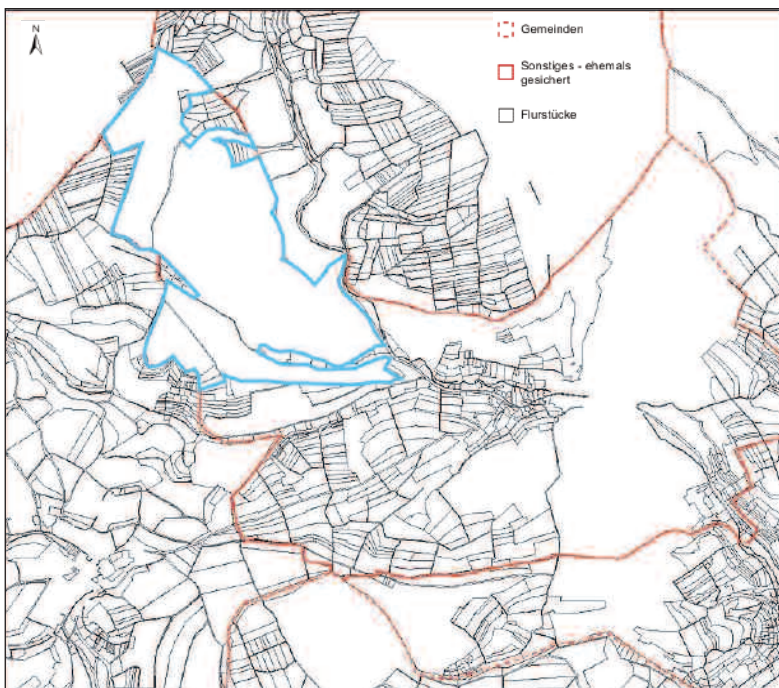
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

Schweinschied, den 28.01.2015

Ortsgemeinde Schweinschied

Fritz, Ortsbürgermeister



Nichtamtliche Nachrichten

Verbandsgemeinde Meisenheim

Verbandsgemeinde AH-Hallenturnier 2015

Das AH-Turnier findet am Samstag, 21.02.2015 ab 13.30 Uhr in der Sporthalle der Regionalen Schule, In der Wesbach, Meisenheim, statt.

Teilnehmer:

- SG Schmittweiler/Callbach/Reiffelbach/Roth,
- SG Rehborn/Lettweiler 1, SG Rehborn/Lettweiler 2,
- SG Breitenheim/Odenbach 1, SG Breitenheim/Odenbach 2,
- SD Disibodenberg und SV Medard

Die teilnehmenden Mannschaften spielen in folgenden Begegnungen:

- 13:30 SG Breitenheim/Odenbach 1 - SG Breitenheim/Odenbach 2
 - 13:42 SG Rehborn/Lettweiler 1 - SG Rehborn/Lettweiler 2
 - 13:54 SG Schmittw./Callb./Reiffelb./Roth - SV Medard
 - 14:06 SD Disibodenberg - SG Breitenheim/Odenbach 1
 - 14:18 SG Breitenheim/Odenbach 2 - SG Rehborn/Lettweiler 1
 - 14:30 SG Rehborn/Lettweiler 2 - SG Schmittw./Callb./Reiffelb./Roth
 - 14:42 SV Medard - SD Disibodenberg
 - 14:54 SG Breitenheim/Odenbach 1 - SG Rehborn/Lettweiler 1
 - 15:06 SG Schmittw./Callb./Reiffelb./Roth - SG Breitenheim/Odenbach 2
 - 15:18 SD Disibodenberg - SG Rehborn/Lettweiler 2
 - 15:30 SV Medard - SG Breitenheim/Odenbach 1
 - 15:42 SG Rehborn/Lettweiler 1 - SG Schmittw./Callb./Reiffelb./Roth
 - 15:54 SG Breitenheim/Odenbach 2 - SD Disibodenberg
 - 16:06 SG Rehborn/Lettweiler 2 - SV Medard
 - 16:18 SG Breitenheim/Odenbach 1 - SG Schmittw./Callb./Reiffelb./Roth
 - 16:30 SD Disibodenberg - SG Rehborn/Lettweiler 1
 - 16:42 SV Medard - SG Breitenheim/Odenbach 2
 - 16:54 SG Rehborn/Lettweiler 2 - SG Breitenheim/Odenbach 1
 - 17:06 SG Schmittw./Callb./Reiffelb./Roth - SD Disibodenberg
 - 17:18 SG Rehborn/Lettweiler 1 - SV Medard
 - 17:30 SG Breitenheim/Odenbach 2 - SG Rehborn/Lettweiler 2
- Anschließend findet die Siegerehrung statt.

Bürgertreff Bündnis 90 / Die Grünen

Jeden zweiten Freitag im Monat um 20.00 Uhr trifft sich der OV der Grünen im „Bierengel“ in Meisenheim.

Sprechstunde DAK-Gesundheit Unternehmen Leben

Am Donnerstag, dem 19.02.2015, findet in der Zeit von 09.00 bis 10.00 Uhr die nächste Sprechstunde der DAK-Gesundheit Unternehmen Leben Bad Kreuznach in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung, Ober- tor 13, 55590 Meisenheim statt.

Während dieser Zeit ist ein hauptamtlicher Mitarbeiter der DAK-Gesundheit Unternehmen Leben anwesend, der auch Nichtmitgliedern Fragen aus dem Bereich der Sozialversicherung beantwortet.

Qigong Yangsheng

Das Spiel der 5 Tiere

Aus dem Lehrsystem von Prof. Jiao Guorui. Die „5 Tiere“ stellen einen direkten Bezug zu den 5 Funktionskreisen der Traditionellen Chinesischen Medizin her. Die Übungen wirken regulierend und stärkend auf körperliche, seelische und geistige Funktionen. Schritt für Schritt gewinnen sie mehr Gelassenheit Konzentration und Kraft.

- Beginn: Mittwoch, 25.02.2015
- Uhrzeit: 19.00 - 20.30 Uhr
- Dauer: 10 Abende
- Ort: Kindergarten Meisenheim
- Kursgebühr: 60 Euro

Informationen und Anmeldung bis zum 23.02.2015

Gerlinde Müller, Qigong Yangsheng Kursleiterin, Telefon 06364/993950

Abtweiler

Landfrauen Abtweiler

Die Landfrauen Abtweiler laden am 26.02.2015 um 19.30 Uhr zu dem Kochvortrag „Mit Brot durch den Tag“ im Bürgerhaus ein. Dazu sind alle Landfrauen und auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Anmeldung bis 23.02.2015 bei Ellrich, Tel. 3966.

Becherbach

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Roth

Am Sonntag, dem 22.02.2015, findet um 10.00 Uhr im Vereinsheim der Roten-Jäger-Roth die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht des Gruppen-/Einheitsführer
4. Bericht Kassenwart
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Alle Mitglieder, Gönner, interessierte Bürger aus Roth, Freunde, Förderer und aktive Kameraden des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Roth sind herzlich eingeladen!

Es lädt ein: der Vorstand

Frauenchor Roth – Generalversammlung

Die Generalversammlung vom Frauenchor findet am Dienstag, dem 24.02.2015 um 21.00 Uhr, im Ev. Gemeindefaal in Roth statt.

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

- Begrüßung und Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
 Jahresbericht des Chorleiters
 Jahresbericht der Kassenwartin
 Entlastung der Vorstandschaft
 Termine
 Wünsche und Anträge

Kindersachenbasar in Becherbach

Der Elternausschuss des Kindergarten Becherbach veranstaltet am Sonntag, dem 01.03.2015 in der Zeit von 13.00 – 15.00 Uhr, einen Kindersachenbasar im neuen Dorfgemeinschaftshaus in Becherbach.

Angeboten wird alles rund ums Kind (Kleider, Schuhe, Spielsachen,...).

Auch für das leibliche Wohl wird mit Kaffee, Kuchen und Getränken gesorgt.

Der gesamte Erlös hiervon kommt dem Kindergarten Becherbach zu Gute.

Es sind noch Plätze frei! Wer Interesse hat, als Selbstverkäufer mit eigenem Stand mitzuwirken, meldet sich bitte umgehend unter Tel.: 06364/175450 (AB). Die Standgebühr beträgt 4,— Euro und einen Kuchen.

Breitenheim

Landfrauen Breitenheim/Jeckenbach

Am Sonntag, dem 01.03.2015, findet die diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der alle Mitglieder herzlich eingeladen sind. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht

4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
- Die Versammlung wird in diesem Jahr mit einem Frühstück verbunden und findet wie immer bei Heidi Müller um 09.00 Uhr statt. Bitte rechtzeitig anmelden. Geschirr, Glas, Besteck sind mitzubringen.

Rentner-Stammtisch

Der nächste Rentner-Stammtisch ist am Donnerstag, dem 12.02.2015, im Gasthaus Weyand. Dieser Rentner-Stammtisch ist ein besonderer Tag bei einem besonderen Anlass. Neue Rentner sollten sich diesen Abend nicht entgehen lassen.

Callbach

Landfrauen Callbach

Die LandFrauen laden am Aschermittwoch, dem 18.02.2015 um 19.00 Uhr, zum Heringessen ins Bürgerhaus in Callbach ein. Gäste sind willkommen. Bitte anmelden bis zum 15.02. bei K. Mauritz, Tel. 2308 oder R. Frenger, Tel. 3529

Achtung Fastnachtsfreunde

Mittwoch, 11.02.2015, 17.00 Uhr Generalprobe Kindersitzung im Bürgerhaus

Sonntag, 15.02.2015, 14.31 Uhr Kinderkappensitzung im Bürgerhaus

Samstag, 21.02.2015, 09.00 Uhr Abbau der Bühne und Fastnachtsdekoration im Bürgerhaus. Freiwillige Helfer sind sehr willkommen.

Die Ortsgemeinde Callbach bedankt sich schon im Voraus bei allen Mitwirkenden und Helfern der Fastnachtskampagne 2015.

Desloch

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Landfrauen Desloch

Am Donnerstag, dem 26.02.2015 um 19.30 Uhr, findet im Gemeindehaus die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
 2. Bericht der Schriftführerin
 3. Bericht der Kassiererin
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Nachwahl Kassiererin
 6. Wünsche und Anträge
- Hiermit sind alle Landfrauen herzlich eingeladen.

Generalversammlung des MGV Gem. Chor Desloch

Am Samstag, dem 28.02.2015, findet um 20.00 Uhr im Gemeindehaus die Generalversammlung des Gem. Chores statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ergänzungswahl

7. Termine 2015
8. Wünsche und Anträge

Hundsbach

Landfrauen Hundsbach

Baumschneidekurs

Am Samstag, dem 21.02.2015, findet von 09.00-12.00 Uhr ein Baumschneidekurs statt.

Treffpunkt: Gemeindehaus

Wetterfeste Kleidung, Arbeitshandschuhe und eine scharfe Astschere sind mitzubringen.

Kosten je nach Teilnehmerzahl ca. 12 Euro
 Anmeldungen bitte bis Donnerstag, den 19.02.2015, bei Martina Stützel 96 97 44

VdK Ortsverband Schweinschied

Jahresversammlung am 01.03.2015 siehe unter Schweinschied.

Jeckenbach

Landfrauen Breitenheim/Jeckenbach

Jahreshauptversammlung am 01.03.2015 siehe unter Breitenheim!

Lettweiler

TuS Lettweiler 1912 e.V.

Familienwandertrag am 22.03.2015 nach Odernheim zum Leo. Treffpunkt ist die Ortsmitte. Abmarsch ist um 09.30 Uhr. Zettel für die Anmeldung werden noch rund gegeben.

Löllbach

VdK Ortsverband Schweinschied

Jahresversammlung am 01.03.2015 siehe unter Schweinschied.

Meisenheim

Aktivitäten des Pfälzerwald-Vereins Meisenheim

Wanderung mit Heringessen

Am Mittwoch, dem 18.02.2015, findet die traditionelle Aschermittwochwanderung nach Rehborn zum Heringessen statt.

Diejenigen Wanderer, die Hering essen wollen, sollen sich bis zum 16.02.2015 bei Klaus Schmell, Tel. 06753/3697, anmelden.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 10 km und Wanderführer ist Waldemar Altvater. Abmarsch ist um 13.30 Uhr vom Parkplatz an der Bleiche.

Exkursion mit kleiner Wanderung in Ingelheim
 Am Sonntag, dem 22.02.2015, findet eine Exkursion durch die Rotweinstadt Ingelheim am Rhein mit Besichtigung der Kaiserpfalz statt.

Die kleine Wanderung ist ca. 6 km lang. Es wird mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Ingelheim und zurück gefahren.

Wanderführer ist Joachim Blanck-Wenke.

Wanderung nach Unkenbach

Am Sonntag, dem 08.03.2015, findet die nächste Wanderung nach Unkenbach statt. Die Wanderstrecke beträgt ca. 15 km und ferner bieten wir für Senioren eine kürzere Strecke von ca. 6 km an. Wanderführer ist Klaus Schmell.

Abmarsch ist um 10.00 Uhr vom Parkplatz an der Bleiche und für die Senioren wird ein Kleinbus um 11.30 Uhr von der Sparkasse in der Saarstraße in Meisenheim bis zur Unkenbacher Höhe fahren und von dort werden die Senioren mit einem Wanderführer nach Unkenbach wandern. Die Rückfahrt für die Senioren ist um ca. 15.00 Uhr.

Einkehr ist im Dorfgemeinschaftshaus und dort wird uns Tafelspitz und Meerrettich, Haxe oder Hausmacher Bratwürste aufgetischt.

Alle Teilnehmer an diesem Wandertag werden gebeten sich bis zum 04.03.2015 bei Klaus Schmell, Tel. 06753/3697, anzumelden und ihr Essenswunsch mitteilen.

Zu allen Wanderungen sind Gäste herzlich willkommen.

Raumbach

Landfrauenverein Raumbach

Der ausgefallene Diavortrag mit Herrn Donsbach findet statt am Aschermittwoch, dem 18.02.2015 um ca. 20.00 Uhr, im Anschluss an das „Fischessen“ im Raumbacher Gemeindehaus. Thema: Die Donau von Passau bis zum Schwarzen Meer“

Wir freuen uns auf viele Landfrauen und interessierte Gäste!

Rehborn

Chorprobe

Die erste Chorprobe des Gemischten Chores des MGV Rehborn nach der Jahreshauptversammlung findet am Freitag, dem 13.02.2015 um 19.00 Uhr, statt.

Schweinschied

VdK Ortsverband Schweinschied

Am Sonntag, dem 01.03.2015 um 17.30 Uhr, lädt der VdK Ortsverband seine Mitglieder zur Jahresversammlung ins Gasthaus Maurer in Hundsbach ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Ehrungen
4. Kassenbericht
5. Stellungnahme des Kreisgeschäftsführers Marcel Unger zu aktuellen Themen
6. Verschiedenes

Weiterbildung

Veranstaltungen

Kath. Erwachsenenbildung

Bahnstr. 26, Bad Kreuznach
ab 18.02.2015 neue Deutsch-Kurse für Migran-

ten/-innen und Au-pair's an.

Beratung und Einstufung findet am 04.02.2015 von 10.00 - 12.00 Uhr.

Info und Anmeldung unter 0671-27989

Ab dem 18.02. **EDV für Senioren sowie Tabellenkalkulation MS Excel** an 4 Terminen im Zentrum St. Hildegard in der Bahnstr. 26 an. (Koste: €40,— pro Kurs)

Anmeldung erforderlich unter 0671-27989.'

Ab 03.03.2015 5 Abende Seminar „**Problematische Beziehungen positiv verändern**“ um 20.00 Uhr Auf dem Kuhberg, Bad Kreuznach an. (Kosten je €25,—pro Termin)

Info und Anmeldung unter 0671-4833316

oder 0152-54576860 oder kontakt@erlebnisraeume.info

Am 28.02.2015 Seminar „**Den eigenen Weg finden**“ um 20.00 Uhr Auf dem Kuhberg, Bad Kreuznach (Kosten € 70,—): Info und Anmeldung unter 0671-4833316 oder 0152-54576860

oder kontakt@erlebnisraeume.info

Kurs **Gesund mit Pilates** ab 20.02., 09.00 bis 10.30 Uhr, an 10 Vormittagen im Zentrum St. Hildegard in der Bahnstr. 26 in Bad Kreuznach. (Kosten: € 80). Info und Anmeldung: 0671-27989, info@keb-bad-kreuznach.de

Kurs **Entspannung** ab dem 20.02., 10.45 bis 11.45 Uhr, an 10 Vormittagen, im Zentrum St. Hildegard in der Bahnstr. 26 an. (Kosten: €54,—) Weitere Info und Anmeldung: Tel.: 0671-27989, E-Mail info@keb-bad-kreuznach.de.

Kurs „**Step-Aerobic**“ am Freitag, 20.02.2015, 10.45 bis 11.45 Uhr, an 10 Vormittagen im Zentrum St. Hildegard in der Bahnstr. 26. (Kosten: 54,— €)

Weitere Info und Anmeldung: Tel.: 0671/27989, e-mail: info@keb-bad-kreuznach.de.

Weitere Info und Anmeldung: Tel.: 0671/27989, e-mail: info@keb-bad-kreuznach.de.

Jetzt schon an den Sommer denken

Ausspannen – kreativ werden – durchatmen - das bietet die ländliche Erwachsenenbildung bei einem Seminar auf der Ebernburg. Eingeladen sind Frauen, die gerne ihre Kinder im Alter von 3 bis etwa 10 Jahren mitbringen können. Die kreative Sommerwoche findet vom 27. bis 31. Juli 2015 statt.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Etwas Mut und die Bereitschaft sich einzulassen, das ist alles, was es braucht.

Informationen und Anmeldung bei der Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz e.V., Burg Ebernburg 55583 Bad Kreuznach, Tel: 06708/2266 info@leb-rlp.de, www.leb-rlp.de

Mitteilungen anderer Behörden/Stellen

Amtsgericht geschlossen

Das Amtsgericht Bad Sobernheim ist am Rosenmontag, dem 16.02.2015 geschlossen. Die Direktorin

Waldbauverein Nahe-Glan e.V.

Der Vorstand lädt zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 27. Februar 2015, 19.00 Uhr** ein.

Ort: Pizzeria Restaurant Peanuts, Großstr. 86, 55566 Bad Sobernheim, (ehem. Saar-Hotel) Saal I. Etage, Tel. 06751/853879

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den I. Vorsitzenden, Herrn Herbert Leyendecker
 2. Geschäfts- und Kassenbericht zum Haushaltsjahr 2014
 3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
 4. Neuwahlen des gesamten Vorstandes und der Kassenprüfer
 5. Kurzreferate:
 - a. Herr Dr. Schuh vom Waldbesitzerverband: Neues aus dem Waldbesitzerverband
 - b. Privatwaldbetreuer Herr Martin Stadtfeld: Bildvortrag „Aktuelles aus dem Privatwald“
 - c. Herr Rodens von der Berufsgenossenschaft: Kurzvortrag zur Unfallverhütung im Privatwald
 6. Verschiedenes
- Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.
gez. Herbert Leyendecker, 1. Vorsitzender

Informationsveranstaltung in Guldental

Der Bauern- und Winzerverband an Nahe und Glan lädt zu folgender Informationsveranstaltung am **Donnerstag, dem 19. Februar 2015, um 19:00 Uhr, in der Brückenschänke in Guldental** ein.

Tagesordnung:

- Aktuelle Weinbaupolitik**
Weinbaupräsident Dr. Thomas Höfer und Vizepräsident Hans Willi Knodel
Autorisierungssystem für Anpflanzung ab 2016
Dr. Markus Heil, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach
GAP-Reform nach 2014 – Auswirkungen auf den Weinbau, Weininvestitionsförderung, Saisonarbeitskräfte, Steuern, Agrarsozialpolitik
Kreisgeschäftsführer Werner Küstner

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, Sitz Weilerbach, für das Wirtschaftsjahr 2015 vom 03.12.2014

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, Sitz Weilerbach, hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 zuletzt geändert durch LG vom 28.09.2010 (GVBl. S. 276), der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des § 15 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl.S.373) die Haushaltssatzung beschlossen, die mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, vom 20.01.2015 Az.: 1706 WZVW/21a genehmigt wurde und hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“ für das Haushaltsjahr 2015 sieht gemäß Feststellungsbeschluss folgende Endzahlen vor:

ERFOLGSPLAN	
Erträge	2.719.640 Euro
Aufwendungen	2.719.640 Euro
VERMÖGENSPLAN	
Finanzierungsmittel	3.939.800 Euro
Finanzbedarf	3.939.800 Euro
Summe des	
WIRTSCHAFTSPLANES	
Einnahmen	6.659.440 Euro
Ausgaben	6.659.440 Euro

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, werden festgesetzt auf 565.000 Euro

Die Höhe der aufzunehmenden eigenen Darlehen kann sich, je nach Bewilligung von Fördermitteln des Landes Rheinland-Pfalz, noch entsprechend reduzieren. Dieser Anteil entspricht dann den Zwischenkrediten.

§ 3a

Zinslose Kredite (Landesdarlehen), deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, werden festgesetzt auf 556.000 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 350.000 Euro.

§ 5

Von den Verbandsmitgliedern wird, gemäß § 7 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, zur Aufwandsdeckung eine Umlage gehoben, die für das Wirtschaftsjahr 2015 festgesetzt wird auf:

- a) Grundpreis pro angemeldete l/sec. 5.470,53 Euro
b) Arbeitspreis je m³ 0,16844784 Euro.

§ 6

Die Tilgungsleistungen aus zinslosen Darlehen des Landes werden gemäß dem anhängenden Tilgungsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 angefordert.

Weilerbach, 30.01.2015

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG
„WESTPFALZ“

(Mohr) Verbandsvorsteher

Jagdgenossenschaft Nußbach

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 26. Februar 2015 um 20.00 Uhr** findet in der **Gaststätte „Dorfschänke“ (Ehem. Fam. Haas) in Nußbach** die **Versammlung der Jagdgenossenschaft Nußbach** statt. Hierzu sind alle Eigentümer bejagbarer Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk von Nußbach nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses eingeladen.

Tagesordnung:

- Bericht über die Verwendung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2014
- Entlastung des Jagdvorstandes
- Neuwahlen des Jagdvorstandes
- Informationen, Wünsche, Anträge

Das Grundflächenverzeichnis (Stimmliste) liegt ab sofort bis 1 Tag vor der Versammlung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wolfstein, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten öffentlich aus. Auf die Verpflichtung der Jagdgenossen zur Anzeige von Veränderungen im Grundflächenverzeichnis wird hingewiesen. Jagdgenossen, die dieser Verpflichtung bis einen Tag vor der Versammlung nicht nachgekommen sind und im Grundflächenverzeichnis nicht eingetragen sind, werden zur Versammlung nicht zugelassen. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist eine geschlossene Versammlung.

Nußbach, 04. Februar 2015

gez. Immesberger, Jagdvorsteher

Soziale Wohnraumförderung Rheinland-Pfalz:

Niedrigere Zinsen zur Schaffung von Wohneigentum

ISB senkt Zinsen auf unter zwei Prozent bei zwanzig Jahren Laufzeit

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) senkt die Zinsen für die nachrangig gesicherten ISB-Darlehen Wohneigentum und bietet so günstige Konditionen wie nie zuvor: Ab sofort sind für den Neubau, den Erwerb und die Modernisierung von selbst genutzten Wohnimmobilien Zinsen in Höhe von jährlich 1,5 Prozent bei einer Zinsfestschreibung von zehn Jahren zu zahlen; 1,85 Prozent und 1,95 Prozent im Jahr beträgt der Zinssatz bei Zinsfestschreibungen von fünfzehn beziehungsweise zwanzig Jahren. Damit trägt die Förderbank der lang anhaltenden Niedrigzinsphase Rechnung.

Mit dem ISB-Darlehen Wohneigentum soll insbesondere jungen Familien das Wohnen in der eigenen Immobilie ermöglicht werden. Beispielsweise kann ein Vierpersonenhaushalt mit einem Jahresbruttoeinkommen in Höhe von 77.500 Euro das Darlehen beantragen. Bis zu 100.000 Euro könne das Darlehen für den Bau oder Erwerb einer Wohnimmobilie betragen, in der Stadt Mainz bis zu 120.000 Euro.

Neben dem Bau oder Erwerb werden die Verbesserung der energetischen Standards, die Erhöhung des Gebrauchswertes der eigenen Immobilie sowie die Anpassung der Wohnungsbestände an die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen mit dem ISB-Darlehen Modernisierung in Höhe von bis zu 60.000 Euro unterstützt. Zur Beantragung der Darlehen bei der ISB wird eine Förderbestätigung benötigt, die die zuständigen Kreis- und Stadtverwaltungen ausstellen. Anträge für die ISB-Darlehen Wohneigentum und Modernisierung können über die Kreis- und Stadtverwaltungen bei der ISB gestellt werden.

Informationen erhalten Interessierte bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/803-1618, im Internet unter www.isb.rlp.de oder telefonisch direkt bei der ISB unter 06131 6172-1991.

Kfz-Steuer wird vom Zoll erhoben - Zahlungen nur noch an Bundeskasse möglich

Automatische Weiterleitung von Zahlungen an die bisherigen Konten endet zum 1. März 2015

Bereits seit April 2014 hat der Zoll die Bearbeitung der Kraftfahrzeugsteuer von den rheinland-pfälzischen Finanzämtern übernommen. Wie in Informationsschreiben und verschiedenen Presseveröffentlichungen hingewiesen, hat sich die Bankverbindung für die Zahlung der Kfz-Steuer mit dem Zuständigkeitswechsel ebenfalls geändert: Zahlungen sind nur noch an die zuständige Bundeskasse der Hauptzollämter möglich, nicht mehr an die Finanzkassen der Länder. Lastschriftzugermächtigungen bleiben jedoch weiterhin gültig und wurden auf die neuen Bankverbindungen umgestellt. Überweisungen dagegen, die noch an die Landesfinanzkasse gerichtet sind, werden ab dem 1. März 2015 nicht mehr automatisch an die zuständige Bundeskasse weitergeleitet. Die hier eingehenden Zahlungen werden daher

zurück überwiesen.

Dies kann unangenehme Konsequenzen für die betroffenen Fahrzeughalter haben: Neben Säumniszuschlägen kann im schlimmsten Fall eine Zwangsabmeldung folgen.

Ansprechpartner rund um die Kfz-Steuer für das nördliche Rheinland-Pfalz bis zur Höhe Alzey-Worms ist das Hauptzollamt Ulm. Für den südlichen Teil sind dies die Hauptzollämter Karlsruhe und Saarbrücken.

Neue Bankverbindung

Für das Hauptzollamt Ulm ist dies:

Bundesbank - Filiale München
DE51 7500 0000 0075 0010 09
MARKDEF1750

Für das Hauptzollamt Saarbrücken ist dies:

Bundesbank - Filiale Saarbrücken
DE25 5900 0000 0059 0010 58
MARKDEF1590

Für das Hauptzollamt Karlsruhe ist dies:

Bundesbank - Filiale Saarbrücken
DE36 5900 0000 0059 0010 54
MARKDEF1590

Eine Liste der örtlichen Kontaktstellen findet sich unter www.zoll.de.

Infos zur Kraftfahrzeugsteuer gibt es unter der Zentralen Auskunft der Zollverwaltung:

Telefon: 0351/44834-550;

E-Mail: info.kraftst@zoll.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Kellerdecke:

Eine Dämmung lohnt sich fast immer

Ist die Decke eines unbeheizten Kellers nicht gedämmt, gibt das Erdgeschoss permanent Wärme über den Fußboden ab. Das ist noch bei vielen älteren Häusern der Fall und zeigt sich an erhöhten Heizkosten und Fußkälte im Erdgeschoss.

Dabei ist die Dämmung der Kellerdecke eine der wirtschaftlichsten Energiesparmaßnahmen, da Materialkosten von nur etwa 17 Euro pro Quadratmeter anfallen. Wird ein Fachbetrieb beauftragt, betragen die Kosten insgesamt etwa 35 Euro pro Quadratmeter.

Wer sich selbst an der Dämmung versuchen will, arbeitet am besten mit fertigen Kellerdecken-Dämmplatten, die von unten an die Decke geklebt oder gedübelt werden. Verlaufen an der Kellerdecke Installationen, werden mehrere Dämmplatten verwendet und schichtweise aufgebracht, so dass die Rohre in die Dämmung eingearbeitet werden können, vorausgesetzt die Kellerräume sind hoch genug und es schließen keine Fenster oder Türen dicht unterhalb der Decke an. Unebene Kellerdecken benötigen eine Unterkonstruktion, auf der das Material angebracht wird. Dabei sollten Fugen und Anschlüsse luftdicht verschlossen werden, damit sich die Dämmwirkung nicht verringert. Nach Energieeinsparverordnung (EnEV) muss der Wärmedurchgangskoeffizient der gedämmten Kellerdecke kleiner als 0,30 W/(m²K) sein. Dazu sollten die Dämmplatten eine Dicke von 10 bis 12 Zentimetern haben bei einer Wärmeleitgruppe WL_g 035 bzw. 040. Wird noch besser gedämmt und die Dämmung von einem Fachbetrieb durchgeführt, können staatliche Zuschüsse beantragt werden.

Zu den Details der Kellerdämmung und zu allen Fragen des Energiesparens im Alt- und Neubau berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, dem 26.02.15 von 14.15 – 17.15 Uhr** Sprechstunde in **Bad Sobernheim** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 002, Bahnhofstraße 6. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 67 51/81-132.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz:

0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags + donnerstags von 10-13 + 14-17 Uhr.

Neues Jahresprogramm für 2015

Kostenlose Angebote des Europa Direkt Kaiserslautern für alle Bürgerinnen und Bürger der Region

Das Europa Direkt Informationszentrum für die gesamte Pfalz und Rheinhessen ist eine Einrichtung der EU-Kommission in der Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern und befindet sich im Rathaus der Stadt. Es bietet vielfältige Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit, aber auch für spezielle Zielgruppen, wie Schulen und Vereine: Vorträge und Diskussionen zu aktuellen Themen, Besichtigungsfahrten, Informationen über EU-Förderprogramme, interkulturelle Begegnungen, Bürgergesprächsrunden mit Europaabgeordneten und spannende Veranstaltungen. Wer sich ständig über aktuelle europäische Entwicklungen mit einem Bezug zu unserer Region und die 35 Veranstaltungen des Jahresprogramms für 2015 informieren möchte, kann dies über die **Homepage:**

<http://www3.kaiserslautern.de/wb/> und über **Facebook:**

<http://www.facebook.com/europedirectKL.de>

tun. Außerdem kann man sich unter

europa@kaiserslautern.de

in den Email-Verteiler aufnehmen lassen.

Die Angebote sind mit Ausnahme der Busfahrten kostenlos.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

Sonntag, 15.02.2015

10.30 Uhr Gottesdienst Staudernheim mit Büttenpredigt

Der nächste Gtt. in Lauschied und Staudernheim: Sonntag, 01.03.2015

Der nächste Gtt. in Abtweiler:

Sonntag, 08.03.2015

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 15.02.2015 Gottesdienst

09.00 Uhr Schmittweiler

10.00 Uhr Callbach

Pfarramt Callbach

Frau Pfarrerin Cornelia van Bentum,

Schulstraße 15, 67829 Callbach,

Telefon 06753/2643

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach

Donnerstag, 12.02.2015

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

in Hundsbach

Samstag, 14.02.2015

19.00 Uhr Gottesdienst anlässlich des **70. Gedenktages der Bombenangriffe auf Hundsbach**

Pfarrer Harke

Sonntag, 15.02.2015

09.30 Uhr Gottesdienst in Löllbach

Pfarrerin Roth

10.30 Uhr Gottesdienst in Schweinschied

Pfarrerin Roth

Evangelische Kirchengemeinde Jeckenbach

Donnerstag, 12.02.2015

16.00 Uhr Katechumenenunterricht

20.00 Uhr Projektchor

Freitag, 13.02.2015

17.00 Uhr Jungschar

18.45 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 15.02.2015

10.00 Uhr Breitenheim, Gottesdienst

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

Freitag, 13.02.2015

14.45 Uhr Präparandenunterricht im Gemeindehaus in Odernheim

Tel. Nr. **Pfarramt:** 241

Dekanat Tel. 06362/1292,

täglich 08.00-12.00 Uhr

Sozialberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Obermoschel, Tel. 06362/2525

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 12.02.2015

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Dr. Carl-Kircher-Haus

15.15 Uhr Kindergruppe (1.-4.Klasse) im Gemeindehaus

19.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs- und Sprach-Café für Migranten und Deutsche, Amtsgasse 10

Sonntag, 15.02.2015

10.00 Uhr Gottesdienst mit anschl. Kirchencafé in der Schlosskirche

10.00 Uhr Gottesdienst in der Bodelschwingh-Kapelle

Dienstag, 17.02.2015

10.00 Uhr Krabbelgruppe „Krabbelkäfer“ im Gemeindehaus

17.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs- und Sprach-Café für Migrantinnen und Deutsche (nur Frauen), Amtsgasse 10

19.00 Uhr Bläserkreis im Gemeindehaus

Mittwoch, 18.02.2015

10.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs- und Sprach-Café für Migrantinnen und Deutsche (nur Frauen), Amtsgasse 10

17.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs- und Sprach-Café für Migranten und Deutsche (nur Männer), Amtsgasse 10

Donnerstag, 19.02.2015

19.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs- und Sprach-Café für Migranten und Deutsche, Amtsgasse 10

19.00 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag im kath. Pfarrhaus Meisenheim

Kontakte

Pfarramt

Pfarrerin Clasen, Schillerstraße 2c, Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de

Gemeindebüro

Öffnungszeiten: donnerstags, 08.30-11.30 Uhr
Barbara Bickelmann, Schillerstraße 2c, Tel. 94110, meisenheim@ekir.de

Jugendbüro und Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule

Anika Weinsheimer, Amtsgasse 10,

Tel. 0177-7022535 oder 4746,

jugend@kgm-meisenheim.de

Küsterin

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

Sprechzeiten von Herrn Pfarrer Eck: montags von 09.00 - 12.00 Uhr und freitags von 10.30 - 12.00 Uhr im Pfarrhaus von Meisenheim, Klenkertor 7

Tel.: 06753/2381

Pfarrbüro in Bad Sobernheim, Herrenstraße 16

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag von 10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

Tel.: 06751/2286 Fax: 06751 / 991242

Sonntag, 15.02.2015

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Kirche Raumbach)

Dienstag, 17.02.2015

20.30 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus

Aschermittwoch, 18.02.2015

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes

(evang. Matthiaskirche Bad Sobernheim)

(kath. Kirche Lauschied u. Seesbach)

Donnerstag, 19.02.2015

10.30 Uhr Eucharistiefeier im Altenheim;

anschl. Krankenkommunion im Haus

19.00 Uhr 2.Treffen zum Weltgebetstag der Frauen im kath. Pfarrsaal

Katholische Pfarrei Obermoschel

Samstag, 14.02.2015

18.00 Uhr Amt für die Pfarrei in Schmittweiler

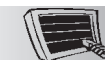
Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Gottesdienst am 15.02.2015, Estomihi

09.30 Uhr Roth

10.30 Uhr Odenbach - Prot. Gemeindehaus

Nachmittag für Jung und Alt
Herzliche Einladung zum 24. Nachmittag für Jung und Alt
am Mittwoch, 18. Februar 2015
um 15.00 Uhr im Bürgerhaus in Adenbach
Thema: Lieder, Geschichten und Rätsel.
Wir reichen Kaffee und Kuchen.



Wissenswertes

Jehovas Zeugen

Odenbach - Bahnhofstr. 12

Zusammenkunftszeiten

Fr: 13.02 19.00-20.45 Uhr Schulungskurs für Evangeliumsverkündiger

So: 15.02 10.00-11.45 Uhr Biblischer Vortrag
Thema: **Warum lässt ein liebevoller Gott das Böse zu?**

Anschließend: Bibel- und Wachturmstudium



Wichtige Rufnummern



Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes Bad Kreuznach
Telefon-Nummer: 0671/803-1709 Fax: 0671/803-1750

Belehrung von Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind
Die Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich finden jeden **Donnerstag im Gesundheitsamt, 55543 Bad Kreuznach, Ringstraße 4, statt. Von 13.30 – 14.30 Uhr** ist Anmeldezeit. Danach beginnt die eigentliche Belehrung in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei starkem Andrang sind Wartezeiten (bis zu 60 Minuten) unvermeidlich. Bitte richten Sie sich darauf ein. Bei Minderjährigen kann die Belehrung nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erfolgen.
Telefonische Auskunft: **0671/ 803-1709**

Impf- und Reiseberatung
Beratungen für Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Polio (Kinderlähmung) sowie Reiseimpfberatung werden **jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr** in Zimmer 26 angeboten. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich (0671/ 803- 1711 bzw. 803-1713).

HIV-/AIDS-Beratung
Jeden **Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr** können Sie sich in Zimmer 26 kostenlos beraten und auf HIV-Antikörper bzw. auch andere sexuell übertragbare Erkrankungen testen lassen. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich (0671/ 803-1711 bzw. 803-1713).

Sozial psychiatrischer Dienst - Beratungsangebot für Menschen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen
Ansprechpartnerin für die Verbandsgemeinde Meisenheim ist Frau Conrad-Eß, Dipl.-Sozialpädagogin. Das Beratungsangebot besteht in Form von Hausbesuchen und/oder individuellen Terminvereinbarungen in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim. Termine können bei Frau Waldt im Gesundheitsamt Bad Kreuznach unter der **Tel.-Nr. 06 71/8 03-1729** Mo.-Do. in der Zeit von 8-16 Uhr vereinbart werden. Es kann auch jederzeit eine Nachricht in der Zentrale hinterlassen werden, worauf dann Rückruf erfolgt.

Beratung und Hilfe im Diakonischen Werk Bad Kreuznach
Kurhausstraße 8, 55543 Bad Kreuznach Tel. 0 67 1 /842510
Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung (mit Beratungsbescheinigung), Erziehungs- und Familienberatung, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung, Beratung und Vermittlung bei Trennung und Scheidung, Schuldner- und Insolvenzberatung
Wir sind erreichbar: Montag-Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 16 Uhr. Termine für Beratungsgespräche können auch außerhalb dieser Zeiten vergeben werden.

Betreuungsverein
im Diakonischen Werk des Kirchenkreises An Nahe und Glan,
Talweg 1, 55590 Meisenheim, Tel. 06753/4412.

Caritasverband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.
Geschäftsstelle Bad Kreuznach, Bahnstraße 26
Beratung und Hilfe durch folgende Fachdienste: Allgemeiner Sozialdienst, Christliche Hospizbewegung, Gemeindec Caritas, Schwangerenberatung, Sucht-beratung / Suchtprävention.
Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr;
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung
Sprechstunde für Drogenkonsumenten (Erstkontakte)
montags: 14.30-16.30 Uhr
Telefon 0671/83828-0; E-Mail: info@caritas-kh.de

Entgiftungszentrale: Uni-Klinik in Mainz **Tel. 06131/232466**

Ev. Altenzentrum Dr. Carl-Kircher-Haus, Meisenheim Tel. 06753/93920
Dauerpflege, Kurzzeitpflege, psychiatrische Facheinrichtung

Beratung der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.
im Meisenheimer Hofstadtkrankenhaus: **-Vertrauliche Gespräche zur persönlichen Situation - Betreuung bei belastenden Therapien – Hilfe beim Umgang mit Behörden - Informationen zu sozialrechtlichen Fragen** - von 14-16 Uhr jeden 3. Donnerstag im Monat, 1. OG Zimmer 22. Termine können täglich von 9-13 Uhr in der Beratungsstelle für Tumorkranke und Angehörige in Kaiserslautern **Tel. 06 31 - 3 11 08 30** vereinbart werden.

AWO Rheinland
Kreisgeschäftsstelle, Saline Theodorshalle 22, Bad Kreuznach
Tel. 0671/9203817
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 15.30-17.30 Uhr
Migrationberatung für erwachsene Zuwanderer
Sprechzeiten: Di. 14-17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Tel. 0671-2982828
Kurberatungsstelle (Vermittlung von Mutter-Vater-Kind-Kuren)
Tel. 06751/55 67
Betreuungsverein Tel. 0 67 52 / 65 52
Sprechzeiten: montags 14-16 Uhr und freitags 10-12 Uhr
Ortsverein Meisenheim Tel. 0 67 53 / 26 89

DRK-Kreisverband Bad Kreuznach, Rüdesheimer Straße 36
Tel. 06 71 / 8 44 44 – 0

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach
Abfallberatung. Wir beraten Sie gerne 06 71 /8 03-1954

Wertstoffhöfe - Öffnungszeiten
Bad Kreuznach (Kompostwerk)
Montag bis Mittwoch und Freitag 8.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr, Samstag 8.30 – 13.30 Uhr
Meisenheim:
Dienstag und Freitag 12.00 – 17.00 Uhr, Samstag 8.30 – 13.30 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe
Haben Sie Probleme mit Alkohol, Drogen oder Medikamenten? Abhängigkeit ist eine Familienkrankheit und muss deshalb mit den Angehörigen behandelt werden. **Auskunft und Beratung jeden Freitag, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Meisenheim, Fabersaal.** Kontaktperson: Jutta Wirth, Hohlstr. 5, 55585 Duchroth, Tel. 06755/962139

Deutsche Rheuma-Liga öAG Bad Sobernheim
bietet Warmwassergymnastik im Bewegungsbad der Glantal-Klinik Meisenheim an. Information und Anmeldung:
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Schlosstr.1, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 06 71 / 83 404-44
Ansprechpartner der öAG Bad Sobernheim:
Fr. Siegrun Seifert, Tel. 06754/8383, Fr. Gabriele Elz, Tel. 06754/8987

Selbsthilfe für Frauen/Männer nach Krebs
Die Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ bietet jeden 3. Mittwoch im Monat von 15-17 Uhr in der Altentagesstätte in Meisenheim in der Untergasse im hist. Rathaus die Möglichkeit, in geselliger Runde Gespräche zu führen.

Ambulanter Hospizdienst
Der christlich ambulante Hospizdienst an der Nahe e.V. berät und begleitet unentgeltlich schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu Hause, in der Zeit der Krankheit, des Sterbens und der Trauer. Kontakt: Ingelore Mades / Jutta Goldschmidt,
Tel. 06752/912074 oder 0151/17749901.

Ev.-Kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach
Telefon 08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22 - kostenfrei –

Kinder- und Jugendtelefon des Dt. Kinderschutzbundes
Telefon 08 00 - 1 11 03 33 - kostenfrei –

Frauenhaus Bad Kreuznach Tel. 06 71 / 4 48 77
Aufnahme rund um die Uhr. Beratungstermine können vereinbart werden unter der gleichen Nummer während der Bürozeiten Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Kostenlos - vertraulich - rund um die Uhr - mehrsprachig
Tel. 08000 116 016 www.hilfetelefon.de

Notruf u. Beratung für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen:
Sprechzeiten: Montag 9-11 Uhr; Mittwoch 18-20 Uhr
Donnerstag 14-17 Uhr **Tel. 0 67 81 / 1 97 40**

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.
Kontakt und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
Infos **Tel. 06 71 / 4 45 15** Internet: www.impfschutzverband.de

Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz
Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße) 67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631/369-1444 Telefax: 0631/369-1490
Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

Weisser Ring
Hilfe für Kriminalitätsoffer **Tel. 0 67 24 / 9 59 59**
oder Opfer-Notruf Info-Telefon **0 18 03 / 34 34 34**

Integrationsdienst Rheinhessen Berufsbegl. Dienst / PSD
für Schwerbehinderte und psychisch kranke Menschen, die Probleme im Arbeitsleben haben. **Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr offene Sprechstunde für Hörgeschädigte, Mannheimer Str. 203, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671 - 4 58 25, Fax 2 98 58 67, E-Mail: bbd.kh@ifd-rheinhessen-nahe.de**

Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen
in der Tagesstätte Bad Kreuznach, Salinenstr. 133, **Tel. 0671/4822781**
Öffnungszeiten: nachmittags Mo-Do ab 14 Uhr, Fr. ab 15 Uhr, vormittags Sa u. So von 10-12 Uhr

Busverkehr: ORN Kundencenter Bad Kreuznach, Tel.06 71 /84120-22

Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V. Tel. 06362-769

MenschensKinder AWO-Dienste gGmbH
Saline, Theodorshalle 22, 55543 Bad Kreuznach
Busbegleiterprojekt (Sicher im Bus), soziale Dienstleistungen
Tel. 0671/9203972